

18

64 C 42/16

Verkündet am 29.11.2016



Mannes, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin/er der
Geschäftsstelle

Amtsgericht Pinneberg

Urteil

Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

Ronald Fink, Am Hollhorn 7, 25469 Halstenbek

- Kläger -

gegen

Sparkasse Südholstein, vertreten durch d. Vorstand, Friedrich-Ebert-Straße 38 - 40, 25421 Pinneberg

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Goebel & Hirsch**, Poppenbütteler Hauptstraße 13, 22399 Hamburg, Gz.:
16/5799/10

wegen Feststellung

hat das Amtsgericht Pinneberg durch die Richterin am Amtsgericht Abry-Scherf auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 11.10.2016 für Recht erkannt:

Die Klage wird abgewiesen.

Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert wird auf 200,00 € festgesetzt.

(abgekürzt nach § 313a Abs. 1 ZPO)